



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.

## **Sehr geehrte Eltern!**

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Schwimmkursen. Damit wir Ihr Kind optimal betreuen und ausbilden können, möchten wir Ihnen einige Informationen geben.

### **Aufsichtspflicht:**

Für die Dauer der Schwimmausbildung obliegt der DLRG die Aufsichtspflicht für Ihr Kind. Unsere Aufsichtspflicht beginnt ab dem Moment, in dem Sie als Eltern Ihr Kind an den Duschen an die Aufsichtsführenden Personen der DLRG übergeben. Nach Abschluss der Übungsstunde übergeben wir an dieser Stelle Ihr Kind wieder an Sie.

### **Zuschauen während der Schwimmausbildung:**

Das Zuschauen während des Übungsbetriebes ist nur in begründeten Ausnahmen möglich.

Ablenkungen der Schwimmschüler durch die Eltern erschwert dem Ausbilder die Arbeit und bringt unnötige Unruhe in den Übungsbetrieb. Nach Beendigung der Stunde steht Ihnen bei Bedarf der verantwortliche Ausbilder Ihres Kindes für Fragen zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass aus hygienischen Gründen die Schwimmhalle nur in Badebekleidung aufgesucht werden darf. Es reicht nicht, wenn sie die Schuhe ausziehen.

### **Informationen über Ihr Kind:**

Das Ziel der DLRG ist es, aus Ihrem Kind einen sicheren Schwimmer zu machen. Dazu benötigen wir jedoch einige Informationen über Ihr Kind, um eine sichere und sorgenfreie Ausbildung zu ermöglichen.

Sollten gesundheitliche Einschränkungen bestehen, so sollten Sie sich mit uns diesbezüglich in Verbindung setzen.

Bitte geben Sie uns zudem eine Telefonnummer an, zu der Sie während der Schwimmausbildung Ihres Kindes erreichbar sind.

### **Voraussetzung zur Kursteilnahme:**

Mit der Anmeldung gehen wir davon aus, dass Ihr Kind die Mindestvoraussetzung für unsere Schwimmkurse erfüllt. Sollte dies bei Ihrem Kind nicht der Fall sein, gehen wir von einer Täuschung Ihrerseits aus und behalten uns vor, Ihr Kind vom Schwimmkurs ohne Rückerstattung der Kosten auszuschließen.

Allgemeine Voraussetzungen sind die deutsche Sprache und der Wille zur Mitarbeit Ihres Kindes.

### **Vorkaufsrecht:**

Wenn Ihr Kind an einem Schwimmkurs teilnimmt, erhalten Sie für dieses Kind im darauf folgenden Kurs, in Ihrer Kursstunde ein Vorkaufsrecht. Dieses Recht entfällt jedoch bei einer Abwesenheit von 5 oder mehr Kursstunden. Der Verkauf von Karten mit Vorkaufsrecht findet ausschließlich in der 9. Kursstunde statt, danach gehen die Karten in den freien Verkauf.

**Ihre DLRG OG Lütgendortmund e.V.**